

EINSCHRÄNKUNG DER PRODUKTHAFTUNG/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir auf eine **HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG** unserer **Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen** hin und erläutern den Hintergrund.

In der Zeit vom 1.10. bis zum 31.3. des folgenden Kalenderjahres übernehmen wir für bestimmte Produkte keine Frostbeständigkeitsgarantie. Damit liegt ein Haftungsausschluss im Rahmen der sonst bestehenden Produkthaftpflicht vor.

Zur Erklärung:

Die von uns abgebauten hochwertigen roten und grau-bunten Hartsandsteine haben alle relevanten werkstoffspezifischen Prüfungen nach DIN/EN mit sehr guten Ergebnissen durchlaufen und zeichnen sich u.a. durch eine geringe Wasseraufnahme aus. Um dauerhaft frostbeständig zu sein, müssen die Sandsteine die nach der Gewinnung und Bearbeitung noch im Stein befindliche Restfeuchtigkeit (sog. „Bergfeuchte“) einmal komplett abgeben. Unter natürlichen Bedingungen dauert dieser Vorgang je nach Volumen der Steine ca. 4-6 Wochen. Trocknet das Gestein einmal vollkommen durch, ist es erfahrungsgemäß langfristig frostbeständig, weil die Wasseraufnahme unter Atmosphärendruck so gering ist, dass es dadurch i.d.R. zu keinen Folgeschäden kommt. Bei unvollständigem Durchtrocknen des Gesteins vor Beginn der ersten Frostperiode kann durch im Kernbereich des Steins gefrierende Restfeuchtigkeit ein so hoher Druck entstehen, dass es zu Haarrissen oder zur Frostsprengung kommen kann.

Die „traditionelle“ Winterpause in der Gewinnung und Verarbeitung von Natursteinen wird kaum noch beachtet. Wir sehen uns daher veranlasst, auf das zuvor beschriebene Risiko hinzuweisen und damit für bestimmte im oben genannten Zeitraum hergestellte und/oder ausgelieferte Produkte den Haftungsausschluss zu erklären.

Besteht der Auftraggeber in Kenntnis dieses Sachverhaltes auf der Fertigung und Lieferung von haftungsausgeschlossenem Materialen, geschieht dies auf sein alleiniges Risiko.

Der Haftungsausschluss betrifft vor allem großvolumige Materialien, wie z.B. Rohblöcke, Schwerstein-Mauersteine, Blockstufen, Massivsäulen, Großpflaster, usw. Der Hinweis erfolgt i.d.R. ganzjährig, spätestens jedoch in den Angeboten ab Juli/August.

Falls Sie Fragen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Zum Schluss ein Tipp:

Falls der Wettbewerb diese Einschränkung nicht macht, lassen Sie sich die Frostbeständigkeitsgarantie, speziell für Rohblöcke und andere Massivteile, für im 1. + 4. Quartal zu liefernde Ware schriftlich geben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

- J. Bunk, GF-

Jürgen Bunk GmbH & Co.KG
Natursteinwerk
Bad Karlshafen

Bad Karlshafen im November 2011

Dieses Schreiben ersetzt alle seit September 2002 verschickten Mitteilungen